Bitte gut aufbewahren !!!

Albert-Schweitzer-Schule

Grundschule des Kreises Offenbach

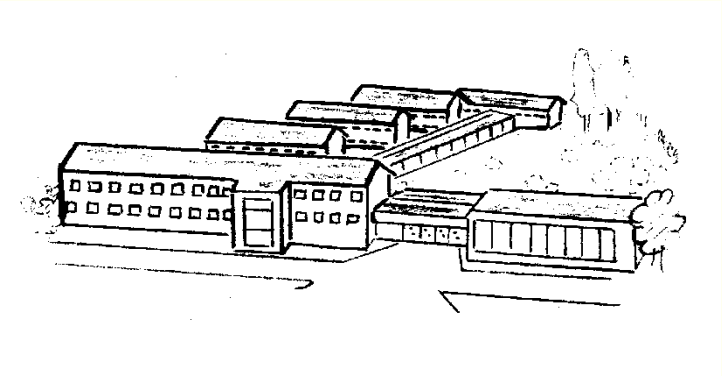

Elterninformation

für das Schuljahr 2026 / 2027

Albert-Schweitzer-Schule
Hugenottenallee 82
63263 Neu-Isenburg
e-mail: info@a-s-schule.de
homepage: www.a-s-schule.de
Tel.: 06102 - 39434

Stand: August 2026

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist Schülerin / Schüler an unserer Schule !

Vor allem der Eintritt in die Grundschule bedeutet für alle Kinder einen Einschnitt in die bisher vertraute Lebenswelt, einen Einschnitt in die täglichen vertrauten Gewohnheiten.
Schulkinder (und auch Sie als Eltern) müssen sich auf einen neuen Lebensrhythmus, auf neue Lebensinhalte, auf zahlreiche neue Personen einstellen.

Dieses '**Handout**' soll Sie im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen unterstützen.
Es soll helfen, einige wichtige allgemeine Informationen zu vermitteln bzw. wach zu halten sowie Zusammenhänge und spezielle Abläufe an der Albert-Schweitzer-Schule zu erklären.

Bitte heben Sie diese Informationsbroschüre gut auf !
Zu den aufgeführten Themen erhalten Sie in der Regel keine separaten Informationen mehr. Eine Informationsweitergabe erfolgt weitgehend via Email-Versand, in naher Zukunft über die App "Sdui" - aus ökologischen Gründen nur in wenigen Ausnahmefällen zusätzlich in Papierform !
Aktuelle Informationen finden Sie immer auch zeitnah auf unserer Homepage !

Wir bauen auf eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen uns – der Schule sowie dem Betreuungsteam der Freizeitvilla – und Ihnen als Eltern, wünschen Ihrem Kind viel Freude und Erfolg beim Lernen, hoffen darüber hinaus, dass alle Kinder und natürlich auch Sie sich schnellstmöglich und auch in Zukunft an unserer Schule 'zu Hause' fühlen ☺ !

In diesem Sinne, stellvertretend auch für das Kollegium,
liebe Grüße

- Rektorin -

Das Wichtigste zuerst …

Vor Ort tätige Kräfte (Aktueller Stand !):

Rektorin: Bettina Helfer
Konrektorin: Sandra Peters-Jürgens
Abwesenheitsvertreter: Ralph Flieger

Darüber hinaus (Lehrkräfte sowie externe Kräfte):

Sylvia Baumbach	Izumi Klingsporn	Sandra Peters-Jürgens
Caroline Beermann	Isabella König	Ioanna Samara
Svetlana Belokon	Duygu Koca'o	Klaus Schuder
Miriam Dengler	Ramona Kohnert	Stefanie Sieber
Brigitte Dierks	Beatrix Kronauer	Isabel Stöwe
Larissa Fiorenza	Nina Lampe	Kathrin Tetzner
Ralph Flieger	Olga Mertsalova	Lemlem Tsegaye Tulu
Daniel Glatz	Jennifer Munz	Jennifer Veckovic-Baumgärtner
Cordula Grieshaber	Raja Neuchel	Duangrat Vietzke
Klaus Hauser	Stefanie Parsch	
Katja Klees	Teresina Perri	

Lehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums Georg-Büchner-Schule Dreieich: Julia Krack, Ilka Schmidt

UBUS:
(Unterrichtsbegleitende Unterstützung einer sozialpädagogischen Fachkraft) Stelle derzeit vakant !

Schulsozialarbeit: Sema Kilic 0176 - 15285807
Kathrin Müller 0176 - 15285819
(Altbau OG 2, links)

Assistenzen der Schulleitung: Suzana Nedeljkovic, Regina Stroh

Hausmeister: Mirko Boskovic

Informationen zum Sekretariat:

Öffnungs- und Sprechzeiten: **MO, MI, DO, FR 08:00 – 12:00 Uhr**

oder nach telefonischer Vereinbarung ! **Achtung: Dienstags ist das Sekretariat geschlossen !**

Sind wir telefonisch oder persönlich nicht zu erreichen, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Dieser läuft punktuell am Tag und immer auch während der Nacht. Sie können uns im Notfall auch eine Email schicken !

Tel.: 06102 - 39434
E-Mail: info@a-s-schule.de

Etwaige Gesprächstermine mit der Schulleitung vereinbaren Sie bitte über das Sekretariat !

Weiteres … von A bis Z

Adress- / Telefonnummernänderung

Sollte sich Ihre **Adresse ändern**, informieren Sie uns bitte **umgehend** !
Eine kurze Notiz über die Klassenlehrkraft genügt. Bitte erkundigen Sie sich im Sekretariat, ob bei einem Umzug die neue Adresse noch im Einzugsbereich der Albert-Schweitzer-Schule liegt. Sollte dies nicht der Fall sein, muss Ihr Kind ggf. an eine andere Schule wechseln oder aber Sie stellen einen entsprechenden "Gestattungsantrag". Ihr Kind ist ansonsten auf dem Schulweg nicht mehr versichert.
Gleiches gilt für etwaige **Änderungen von Telefonnummern** (Festnetznummern, Handynummern und / oder weitere Notfallnummern). Auch über deren Änderungen informieren Sie uns bitte **umgehend** ! Versäumen Sie dies, könnte es bspw. passieren, dass wir Ihr Kind im Falle einer schwerwiegenden Verletzung (Notfall !) ohne Beisein einer Aufsichtsperson ins Krankenhaus einweisen müssen.

Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen, Broschüren, Anträge u.v.m. finden Sie im Verwaltungsbereich (Altbau, Hugenottenallee 82, OG 2 rechts) in unserem Prospektständer.
Unabhängig von den Öffnungszeiten des Sekretariats ist der Altbau in der Regel geöffnet von 07:30 – ca. 17:00 Uhr !

Die wichtigsten Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage: **http://www.a-s-schule.de** !

Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) – zuständig: Georg-Büchner-Schule Dreieich

Gelegentlich kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler Auffälligkeiten bezüglich des schulischen Lernens, im Verhalten und/oder in der Sprachentwicklung zeigen. In solchen Fällen lassen wir uns von den Förderschullehrkräften der Georg-Büchner-Schule Dreieich beraten, die speziell für oben genannte Problematiken ausgebildet sind. An unserer Schule arbeiten aktuell zwei Kräfte des **regionalen** Beratungs- und Förderzentrums, die unsere Lehrkräfte im Alltag beraten, punktuell Förderkurse anbieten und Kinder mit "inklusivem Förderbedarf" in den entsprechenden Klassen unterstützen.

Ziel der Arbeit des rBFZ's ist es, die zu betreuenden Schülerinnen und Schüler möglichst an unserer Schule zu belassen, um hier vor Ort erfolgreich lernen zu können. Sollte eine rBFZ-Kraft zur Unterstützung unseres schulischen Alltages auch mit Ihrem Kind arbeiten, werden wir Sie selbstverständlich darüber informieren. Wir geben dann auch die Kontaktdaten der zuständigen Beratungslehrkraft an Sie weiter, damit Sie im Bedarfsfall selbst Gesprächstermine vereinbaren können.

Betreuung ("Freizeitvilla")

Ab sofort stehen allen Eltern der ASS **drei Betreuungsmodule** zur Verfügung !
(Alle Eltern wurden seitens der Freizeitvilla darüber bereits informiert.)

Zeiten: **bis 14:30 Uhr**
bis 15:30 Uhr
bis 17:00 Uhr

Eine Betreuung **über 14:30 Uhr** hinaus wird in Absprache mit der Schulleitung und der Freizeitvilla geregelt. Benötigen Sie einen solchen Betreuungsplatz, erfordert dies für die Jahrgänge 2, 3 und 4 eine entsprechend aktuelle Arbeitszeitbescheinigung von beiden Elternteilen bzw. Sorgeberechtigten.

Für die Eltern des Jahrgangs 1 gilt dies nur im Falle eines Betreuungsplatzes über 15:30 Uhr hinaus – vor 15:30 Uhr greift seit dem aktuellen Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz über 8 Stunden !

An **gesetzlichen Feiertagen** ist die Freizeitvilla grundsätzlich geschlossen !
An **beweglichen Ferientagen und gesonderten Schultagen im Jahreslauf** haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für eine **Notbetreuung** in der Freizeitvilla anzumelden, sofern es Ihnen nicht möglich ist, Ihr Kind selbst zu betreuen. Die Betreuung an diesen Tagen ist **kostenpflichtig** und bedarf einer gesonderten und **fristgerechten** Anmeldung !
Über **Öffnungszeiten an besonderen Schultagen** (bspw. am letzten Schultag vor Ferien, an Fasching etc.) informiert Sie die Schule bzw. die Leitung der Freizeitvilla !
(Siehe hierzu genauer: Terminplan der ASS hier in diesem Handout !)

Beurlaubungen

Sollte es aus **wichtigen Gründen** einmal notwendig sein, Ihre Tochter / Ihren Sohn während der regulären Schulzeit zu beurlauben, können Sie – sofern ein Zeitraum von 2 Tagen nicht überschritten wird - einen entsprechenden formlosen Antrag über die Klassenleitung stellen.
Bei längerfristigen Beurlaubungen wenden Sie sich bitte **schriftlich** an die Schulleitung.

Für Ihr Kind besteht eine grundsätzliche **Schulpflicht** ! Somit ist eine Beurlaubung **unmittelbar vor** bzw. **im Anschluss an** die Schulferien nur **in absoluten Ausnahmefällen** möglich – beispielsweise im Fall von gesundheitsfördernden Maßnahmen (Kur- und/oder Reha-Aufenthalte etc.).
Ein **ausführlich begründeter schriftlicher Antrag** muss der Schulleitung **spätestens vier Wochen vor dem geplanten Beurlaubungstermin** vorliegen ! Ein entsprechendes **Antragsformular** befindet sich auf der **Homepage !**

Fahrrad fahren

Die **Entscheidung**, ob Ihre Tochter / Ihr Sohn **vor** dem Verkehrserziehungsunterricht im 4. Schuljahr mit dem Fahrrad zur Schule kommen darf, **obliegt Ihnen als Eltern** – ebenso die Entscheidung, ob Ihr Kind auf dem Schulweg einen Helm trägt ... was aus Sicherheitsgründen absolut notwendig wäre. Auf dem Schulgelände selbst besteht unsererseits in jedem Fall eine **Helmpflicht** !
Darüber hinaus möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass im Falle einer Beschädigung bzw. auch des Abhandenkommens eines Fahrrades (oder auch eines Rollers) über die Schule keinerlei Haftungsansprüche geltend gemacht werden können !
Grundsätzlich ist das Fahren mit Rollgeräten auf dem Schulhof zwischen 07:45 und 14:45 Uhr nicht gestattet. Fahrräder und Roller müssen **geschoben** werden !

Fasching

Am Rosenmontag und Faschingsdienstag findet kein Unterricht statt – die Schule ist geschlossen. (Siehe auch Punkt "Ferien" !)

Ferien

		Letzter Schultag	Erster Ferientag	Letzter Ferientag	Erster Schultag
Herbst		FR, 02.10.2026	MO, 05.10.2026	FR, 16.10.2026	MO, 19.10.2026
Weihnachten		DI, 22.12.2026	MI, 23.12.2026	DI, 12.01.2027	MI, 13.01.2027
Ostern		FR, 19.03.2027	MO, 22.03.2027	FR, 02.04.2027	MO, 05.04.2027
Sommer		FR, 25.06.2027	MO, 28.06.2027	FR, 06.08.2027	MO, 09.08.2027

Achtung:
Wie in jedem Jahr endet der Unterricht auch 2026/2027 an jedem letzten Schultag vor allen Ferien bereits nach der 3. Stunde !

Die **'Beweglichen Ferientage'** fallen im Schuljahr 2026/2027 auf ... :

Montag,	08.02.2027	Rosenmontag
Dienstag,	09.02.2027	Faschingsdienstag
Freitag,	07.05.2027	Tag nach Christi Himmelfahrt
Freitag,	28.05.2027	Tag nach Fronleichnam

Ferienangebote an der ASS

Die Kinder der Albert-Schweitzer-Schule haben die Möglichkeit, Angebote der Freizeitvilla auch in den Ferien zu nutzen. Anmeldeformulare für das jeweilige Ferienangebot erhalten Sie auf Anfrage an der Rezeption der Freizeitvilla. Sie finden diese auch im Prospektständer der Schule (Altbau OG 2, rechts) oder auf der Homepage der ASS als "download".
Wichtig: Die **Anmeldefrist** (ggf. auch eine **Abmeldefrist**) für die Ferienangebote **endet stets 4 Wochen** vor Beginn der jeweiligen Ferien ! Die Betreuung in den Ferien ist **kostenpflichtig** und bedarf einer **gesonderten** und **fristgerechten** Anmeldung.

Förderverein

Der Förderverein ergänzt mittels finanzieller, personeller und sonstiger Unterstützung den Auftrag der Schule. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für eine Einzelmitgliedschaft **15,- €**. Aufnahmeanträge befinden sich im Prospektständer vor dem Schulsekretariat.

Frühstück

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass erfolgreiches Lernen nicht möglich ist, schenkt man dem Thema 'Ernährung' nicht die entsprechende Aufmerksamkeit.
Daher legen wir bei unseren Schülerinnen und Schülern großen Wert auf eine regelmäßige Aufnahme vollwertiger Nahrungsmittel sowie auf die Versorgung mit ausreichend Flüssigkeit !
Ein Schulkind ist gut versorgt, kann es während der Frühstückszeit auf Milch und/oder zuckerfreie Getränke sowie auf Vollkornprodukte, auf magere Wurst- und Käsesorten, auf frisches Obst und Gemüse zurückgreifen. Daher geben Sie bitte **keine Süßigkeiten** mit in die Schule (Gummibärchen, Schokoriegel, Kaffeestückchen, …) !

Süßigkeiten (sowie auch Knabberzeug wie Chips und dergleichen mehr) sind laut Gremienbeschluss während der Unterrichtszeit bis 14:30 Uhr an unserer Schule nicht erlaubt !

Um (vorzeitige) Ermüdung sowie Konzentrationsschwächen vorzubeugen, ist es notwendig, dass Ihr Kind **bereits zu Hause** ein vollwertiges Frühstück zu sich genommen hat.

Gremien

Über wichtige Belange unsere Schule betreffend wird in drei Gremien beraten und entschieden:
In der **Gesamtkonferenz** (Gremium der Lehrkräfte), im **Schulelternbeirat** (Gremium der Elternvertreterinnen und -vertreter) sowie in der **Schulkonferenz** (Gremium bestehend aus Lehrkräften sowie Eltern).

Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat setzt sich zusammen aus einer Vertreterin / einem Vertreter sowie einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter einer jeden Klasse. Die Elternbeiräte werden an entsprechendem Schuljahresanfang für 2 Jahre gewählt. (Näheres erfahren Sie von Ihrer Klassenleitung am ersten Klassenelternabend !)
Zu den Aufgaben der Elternvertreterinnen und -vertreter gehört es in der Regel, die Klassenelternschaft zu weiteren Elternabenden schriftlich einzuladen, die Klassenkasse zu führen, Klassenfeste mitzugestalten, wichtige schulische Informationen an die jeweiligen Klassenelternschaften weiterzuleiten, sprich, sich zum Wohle der Kinder ins Schulleben aktiv mit einzubringen.

Gewöhnlich wird im Schulhalbjahr mindestens ein Elternabend abgehalten.
Wenn ein Fünftel der Erziehungsberechtigten, die Schul- bzw. Klassenleitung und/oder die/der Vorsitzende des Elternbeirats es für nötig erachten, können weitere Elternabende einberufen werden. Die Klassenleitung nimmt an jedem Elternabend teil. Weiteren Fachlehrkräften sowie der Schulleitung steht die Teilnahme frei. Die Elternvertretung kann von sich aus weitere Personen einladen.

Durch regelmäßige Gespräche mit der Klassenleitung soll die Elternvertreterin / der Elternvertreter über Angelegenheiten die Klasse / die Schule betreffend informiert werden. Darüber hinaus gibt sie/er Informationen aus den Schulelternbeiratssitzungen an die Klassenelternschaft weiter. Ausführliche Informationen zur Elternmitarbeit finden Sie auch im Heft: **"Die Mitbestimmung der Eltern in Hessens Schulen"**, herausgegeben vom Hessischen Kultusministerium.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz soll die Mitbestimmungsmöglichkeit der Eltern an Schulen erweitern.
Sie besteht aus je fünf Vertreterinnen und Vertretern der Elternschaft sowie der Lehrerschaft.
Die Schulleitung führt den Vorsitz. Die Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
Im Unterschied zum Schulelternbeirat und der Gesamtkonferenz beraten, diskutieren und entscheiden in der Schulkonferenz Eltern und Lehrkräfte gemeinsam über zentrale Fragen die Schule betreffend.

Handy

Die Nutzung eines Handys während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist den Schülerinnen und Schülern untersagt – ab August 2025 auch von offizieller Seite des "Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen".
Handys – sofern sie unbedingt mitgebracht werden müssen - verbleiben bitte **ausgeschaltet** im Schulranzen ! Für den Fall, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn ihr/sein Handy dennoch eingeschaltet hat und/oder benutzt, wird dieses Ihrem Kind unmittelbar abgenommen. Sie als Erziehungsberechtigte/r können es dann im Sekretariat abholen.
Oben Genanntes gilt auch für Smartwatches (Siehe weiter unten 🡻 !) sowie ebenfalls für die Betreuungszeiten in der Freizeitvilla !

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) kann von Schülerinnen und Schülern mit **herkunftssprachlichen (Grund-)Kenntnissen** der Jahrgangsstufen 1 bis 10 an allgemeinbildenden Schulen besucht werden. Der Unterricht ist freiwillig und findet außerhalb der regulären Unterrichtszeiten statt.
Zum Schuljahr 2026/2027 wird an der ASS Unterricht im Fach **Türkisch** angeboten. An anderen Schulstandorten finden Sie weitere Sprachangebote, die auch von Schülerinnen und Schülern der ASS wahrgenommen werden können.
Die Anmeldung zum HSU erfolgt an der ASS seit dem Schuljahr 2025/2026 **am Schuljahresanfang jeweils für ein Jahr !** Fristen werden rechtzeitig bekanntgegeben und sind auch im Terminplan ausgewiesen.

Klassenleitung

Die Klassenleitung ist für Ihr Kind die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Sie erteilt in der Regel den größten Teil des Unterrichts, führt die Klassengeschäfte und hält eine enge Verbindung zu Ihnen als Eltern. Bei Fragen / Problemen Ihr Kind betreffend wenden Sie sich bitte **immer** zunächst an die Klassenleitung !

Klassenkasse (Zusätzliche Kosten im Jahr)

Pro Schuljahr fallen Kosten in Bereichen an, die weder vom Schulträger, noch vom Land Hessen übernommen werden. Um beispielsweise für den Unterricht ergänzende Arbeitshefte oder Bastelmaterialien anzuschaffen, um Ausflüge zu organisieren oder die Kosten für zusätzliches Kopiermaterial abzudecken, fallen für jede Schülerin / für jeden Schüler pro Jahr zusätzliche Kosten in einem Umfang von ca. 50,- bis 60,- € an.
Wofür genau das Geld eingeplant, wie es eingesammelt und verwaltet wird ... all dies besprechen Sie bitte mit der Lehrkraft Ihres Kindes auf den Klassenelternabenden !

Krankmeldungen / Entschuldigungen

Ist Ihr Kind erkrankt, fehlt Ihr Kind einmal aus irgendeinem anderen Grund, hinterlassen Sie bitte **bis spätestens 07:45 Uhr** eine entsprechende **Benachrichtigung auf dem Anrufbeantworter** der Schule (06102 – 39434) ! Der **Anrufbeantworter** ist spätestens ab 14:30 Uhr **eingeschaltet** – Sie können ihn somit auch **während der Nacht besprechen** !!

Neu: Ab dem **01.09.2026** wird an der ASS eine **weitere Kommunikationsplattform** eingeführt – die App **"Sdui"** (digitale Plattform u.a. zur Kommunikation zwischen Schule und Elternhäusern). Über Sdui können Sie Ihr **etwaig krankes Kind abmelden**, darüber hinaus erhalten Sie auf diesem Weg **wichtige Nachrichten/Informationen der Schule, Termine und weitere Mitteilungen** – schnell und unkompliziert. Die Zugangscodes erhalten sie auf den ersten Elternabenden des jeweiligen Schuljahres.

Bis sich alle Mitglieder der Schulgemeinde an diese neue Plattform gewöhnt haben (neues Abmeldeprozedere, Informationsweitergabe etc.), fahren wir **bis Ende des Schulhalbjahres "zweigleisig"**. Das bedeutet, dass Ihnen bspw. auch der Anrufbeantworter weiterhin zur Verfügung steht !

Liegt der Schule morgens über keinen Weg eine entsprechende **Entschuldigung** vor, müssen die Eltern von Grundschulkindern unmittelbar darüber informiert werden, falls das Kind morgens im Unterricht **nicht** erschienen ist. Können wir Sie als Eltern bez. etwaiger Nachfragen **telefonisch** nicht erreichen, sind wir dazu angehalten, ggf. die **Polizei einzuschalten !**

Darüber hinaus benötigen wir spätestens zum Zeitpunkt der Genesung Ihres Kindes eine **schriftliche Entschuldigung**. Nach Rückkehr Ihres Kindes geben Sie eine solche bitte **unmittelbar** bei Ihrer Klassenleitung ab !

Eine **schriftliche Entschuldigung** könnte wie folgt aussehen:

Meine Tochter / mein Sohn _____ , Klasse _____

konnte in der Zeit vom _____ bis _____ am Unterricht leider nicht teilnehmen,

da sie/er (erkältet war / an einer Magen-Darm-Grippe litt …) _____ .
(Nennung des Grundes ist freiwillig !)

_____ _____
Datum **Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**

Pünktlichkeit

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind morgens **pünktlich** zur Schule kommt !
Die Klassenräume sind ab **07:45 Uhr** geöffnet. So ist gewährleistet, dass alle am Unterrichtsvormittag beteiligten Personen vor Ort entspannt ankommen können und der Unterricht dann pünktlich um 08:00 Uhr beginnen kann. Jedes **'Zuspätkommen'** bedeutet eine **Unterbrechung**, bedeutet **Unruhe** und zieht einen **Konzentrationsabfall** nach sich. Darauf würden wir gerne verzichten !

Rauchen auf dem Schulgelände

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt !

Religionsunterricht

Eine entsprechende An-, Ab- bzw. Ummeldung sollte in der Regel zum Schuljahresanfang bzw. zum Schuljahresende erfolgen. Eine Ummeldung ist nur im begründeten **Ausnahmefall** zum Halbjahr möglich. Bitte reichen Sie entsprechende Anträge bis spätestens **14 Tage vor Beginn der Sommerferien schriftlich** im Sekretariat ein.

Schulbücher

Die Schulmaterialien des **Jahrgangs 1** (in der Regel handelt es sich um Deutsch- und Mathematerial) gehen in das Eigentum der Kinder über, das heißt, die Kinder dürfen in die Bücher / Hefte reinschreiben und am Schuljahresende ihre Bücher auch behalten.

Ab dem **2. Schuljahr** werden die Bücher seitens der Schule am Schuljahresende wieder eingesammelt. Sie werden dann erneut an die Folgejahrgänge ausgeliehen. Wir bitten Sie daher, die Bücher (sofern diese nicht schon einen Umschlag haben) schnellstmöglich einzubinden und darauf zu achten, dass Ihre Kinder die Bücher sorgsam behandeln ! **Verschmutzte, durchnässte, mutwillig zerstörte oder aber auch verlorengegangene Bücher müssen von Ihnen als Eltern ersetzt werden.**

Schulsozialarbeit (Jugendhilfeeinrichtung der Stadt Neu-Isenburg)

Die Schulsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Schule unterstützt die Kinder über sozialpädagogische Angebote zu Themen des 'Sozialen Lernens' sowie zur 'Stärkung der Klassengemeinschaft'.
Die Angebote werden geplant und durchgeführt in enger Kooperation mit den Lehrkräften.
Sie umfassen 'Soziales Lernen im Klassenverband', 'sozialpädagogische Gruppenarbeit', 'Einzelförderung von Kindern' sowie 'Beratung für Eltern'.

Schulunfälle

Alle Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen sind gesetzlich gegen Personenschäden versichert. Der Versicherungsschutz greift bei allen Tätigkeiten und ist wirksam auf allen Schulwegen, die im Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung stehen.

Versichert ist ihr Kind daher ...

- ☞ auf dem direkten Schulweg (auf dem Hin- sowie auf dem Rückweg),
- ☞ während gemeinsamer Veranstaltungen der Kinder unter Aufsicht einer Lehrkraft (z.B. bei Unterrichtsgängen, Ausflügen, Wanderungen, Klassenfahrten, ...),
- ☞ während Schulsportveranstaltungen,
- ☞ während der Pausen.

Wichtig:
Das **Verlassen des Schulgeländes** der ASS in der **Kernzeit von 08:00 – 14:30 Uhr** – ist Schülerinnen und Schülern (bis zur Jahrgangsstufe 11 !) **grundsätzlich untersagt !** Dies betrifft auch den Bereich der Freizeitvilla und gilt ebenfalls für Kinder mit einem Betreuungsplatz über 14:30 Uhr **hinaus**. Verlässt Ihr Kind den Schulbereich aus eigenem Antrieb dennoch, so entfällt der Versicherungsschutz über die Schule.
Die Thematik wird mit den Kindern zu Schuljahresbeginn in den Klassen eingehend besprochen.
Wir bitten jedoch auch Sie als Eltern, Ihr Kind noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen !

Im Falle eines Unfalls werden folgende Maßnahmen getroffen:

- ☞ Es wird umgehend versucht, Sie als Eltern (die Großeltern, Nachbarn ... – je nachdem, wessen Telefonnummern hinterlegt sind) zu erreichen. Wir bitten daher stets um die Angabe von idealerweise **drei** Notfall-Rufnummern **(Siehe Notfallbogen !)**

☞ Sind Sie als Eltern nicht erreichbar, erreichen wir auch sonst niemanden über andere angegebene Notfallnummern, nehmen wir im Falle schwerer oder unklarer Verletzungen unmittelbar Kontakt zur **Unfallleitstelle** auf, um einen Krankenwagen zu rufen. Wie dann genau weiter verfahren wird, entscheidet die Unfallleitstelle.

Auf keinen Fall wird ein krankes und/oder verletztes Kind ohne Ihr Wissen / ohne Ihr Einverständnis

☞ alleine nach Hause geschickt,
☞ alleine zum Arzt geschickt,
☞ von einer Lehrkraft zum Arzt / nach Hause transportiert.

Wenn Sie mit Ihrem Kind aufgrund eines schulischen Unfalls von sich aus einen Arzt aufsuchen, **melden Sie dies bitte unbedingt im Sekretariat**, damit eine entsprechende Unfallmeldung bei der Unfallkasse Hessen eingereicht werden kann !
Bei einem Unfall auf dem Schulweg muss der exakte Unfallort benannt werden (Straße, Kreuzung). Die Anfertigung einer entsprechenden Skizze wäre in jedem Fall hilfreich, ebenso die Angabe etwaiger Zeugen.

Sdui (App)

Wie oben bereits angedeutet, wird ab dem Schuljahr 2026/2027 an der Albert-Schweitzer-Schule die App **Sdui** eingeführt (ehemals Schoolfox). Wie oben bereits erwähnt, dient diese zunächst einer etwaigen morgendlichen Abmeldung bspw. dann, wenn Ihr Kind erkrankt ist und es an einem oder mehreren Tagen die Schule nicht besuchen kann.
Darüber hinaus werden über diese App auch Elterninformationen verteilt – sinnvoll im Hinblick auf Ökologie und Ökonomie (Papier- / Kostenersparnis) !
Kosten für die App entstehen für Sie als Eltern nicht – diese trägt der Förderverein der Schule ! Sie müssen sich die App lediglich auf Ihr Smartphone runterladen. Weitere vertiefende Informationen folgen jeweils zu Schuljahresbeginn.
Selbstverständlich wird es eine Übergangszeit bis zum **31. Januar 2027** geben, in welcher Sie Ihr Kind auch noch über den Anrufbeantworter abmelden können, maßgeblich wichtige Informationen auch noch als Papierausdruck erhalten bzw. diese unserer Homepage entnehmen können !
https://a-s-schule.de/

Sicherheit

Bitte tragen auch Sie dazu bei, dass Ihr Kind sicher zur Schule gelangt und von dort auch wieder nach Hause, indem Sie die **Bewältigung des Schulweges** mit ihm **einüben** ! Einen entsprechenden Schulwegplan finden Sie auf unserer Homepage. **http://www.a-s-schule.de/schulwegplan.html** .

Ist Ihr Kind aktuell busfahrtberechtigt, da die Entfernung von Ihrer häuslichen Adresse zu unserem derzeitigen Interimsstandort recht groß ist, sind aktuelle Regelungen klar. Bitte fahren Sie im Bedarfsfall (insbesondere zum Schuljahresbeginn) die Busfahrtstrecke dennoch mit Ihrem Kind einmal privat ab, damit Ihre Tochter / Ihr Sohn auf dem Heimweg **sicher** weiß, wo sie/er aus dem Bus aussteigen muss !

Ansonsten sind wir als Schule - schon aus Gründen der Gesundheit - sehr daran interessiert, dass Ihr Kind zur Schule **läuft !** Sind Sie doch mal auf das Auto angewiesen, halten Sie bitte an einer **sicheren Stelle** kurz an und lassen Ihr Kind aus dem Auto raus.

Als "**Eltern-Haltestellen**" sind folgende Zonen vereinbart worden:
⇨ Ecke Hugenottenallee/Bahnhofstraße – rechts vor den quer angeordneten Parkplätzen (bei den Werkstoff-Containern)
⇨ Ecke Bahnhofstraße / Beethovenstraße – rechts neben dem DRK-Laden

In diesem Zusammenhang eine eindringliche Bitte:
Bringen oder holen Sie Kind mit dem Auto, **fahren Sie bitte nicht in den Abschnitt Beethovenstraße Albert-Schweitzer-Schule / Brüder-Grimm-Schule !**
Der Abschnitt ist **sehr eng** und in der Regel **von Anwohnern zugeparkt**. Müssen Sie dort **wenden,** birgt dies **extreme Gefahren für die Kinder, die zu Fuß zu Schule kommen !**

Im Laufe des 4. Schuljahres wird Ihr Kind im Rahmen der **Verkehrserziehung** auch eine Radfahrprüfung ablegen. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihr Kind ein **verkehrssicheres Fahrrad** besitzt und den Schulweg mit dem Fahrrad bewältigen kann. Bitte tragen Sie ebenfalls Sorge dafür, dass Ihr Kind während des Fahrradfahrens einen entsprechend passenden **Helm** trägt !
Die Entscheidung, ob Ihr Kind bereits vor der Fahrradprüfung mit dem Fahrrad regelmäßig zur Schule kommen darf, obliegt – wie oben bereits erwähnt - Ihnen als Eltern !

Darüber hinaus:
Besteht für Sie keine Notwendigkeit, den Schulhof zu betreten (außer im Falle von Terminen mit einer Lehrkraft o.ä.), entlassen Sie Ihr Kind zum Unterricht bitte **außerhalb des Schulgeländes** (Schuleingänge Hugenottenallee bzw. Beethovenstraße) und nehmen Sie es nach dem Unterricht dort auch wieder in Empfang !
Dadurch werden unnötige Aufenthalte ggf. nicht zur Schulgemeinde gehöriger erwachsener Personen auf dem Schulgelände vermieden.

Die ASS ist ein 'großes System'. Für das Lehrerkollegium sowie für das Betreuungsteam ist es unmöglich einzuschätzen, welche erwachsenen Personen zu unseren Schulkindern gehören, welche sich u.U. als 'ungebetene Gäste' auf dem Schulhof aufhalten.
Entsprechende Konferenzbeschlüsse zielen keinesfalls darauf ab, Sie in irgendeiner Form 'auszusperren' – oben erwähntes **Gebot** dient ausschließlich der **Sicherheit Ihrer Kinder** !

Smartwatches

Smartwatches während der Gleit- und Unterrichtszeit von **07:45 – 14:30 Uhr** werden schulischerseits **behandelt wie Handys - sie verbleiben bitte während dieser Zeit im Schulranzen Ihres Kindes** - ggf. von Ihnen als Eltern in einer Box entsprechend geschützt !
(Siehe auch noch mal: **Handys ↑** !)

Begründung:
Smartwatches haben vielerlei Funktionen. So können sie - ggf. entsprechend ausgestattet bzw. konfiguriert - auch Ton-, Bild- und Videoaufnahmen machen. Dies ist datenschutzrechtlich bedenklich !
Darüber hinaus wird mit den Smartwatches während der Unterrichts- und Pausenzeiten häufig auch "gespielt".
Trägt eine Schülerin / ein Schüler eine Smartwatch während des oben genannten Zeitfensters, wird es gebeten, diese abzunehmen und die Uhr bis zum Ende des Unterrichts im Ranzen zu verstauen.
Wie auch bezüglich Handys oder anderer elektronischer Geräte übernimmt die Schule im Verlustfall **keine Haftung** !
Bezüglich des Mitführens von Smartwatches gilt für die Freizeitvilla das Gleiche !

Sportunterricht

Der Sportunterricht wird in der Regel in der Sporthalle abgehalten. Für den Sportunterricht benötigt Ihr Kind Sportbekleidung sowie feste Sportschuhe (Sportschuhe, die **nicht auf der Straße getragen werden dürfen !)** mit einer abriebsicherer Sohle.
Jeglicher Schmuck (Uhren, Ketten, Ohrringe ...) muss aus Sicherheitsgründen vor dem Unterricht abgelegt werden ! Da das An- und Ablegen (gerade von Ohrringen) oftmals viel Zeit kostet, darüber hinaus Gegenstände auch immer wieder verloren gehen, möchten wir Sie bitten, oben aufgeführte Gegenstände an Sporttagen **ganz zu Hause** zu lassen !
Über den Schwimmunterricht – in der Regel erteilt im Jahrgang 4 - erhalten Eltern des entsprechenden Jahrgangs stets gesonderte Informationen.

Stundenplan

Einen endgültigen Stundenplan für das 1. Halbjahr erhält Ihr Kind in der Regel zeitnah nach Schulbeginn. Aufgrund von immer wieder noch offenen Personalfragen zu Schuljahresbeginn sowie der Eingewöhnungswoche der neuen Schulanfängerinnen und Schulanfänger kann es vorkommen, dass ein endgütiger Stundenplan erst Richtung 3., 4. Schulwoche steht – wir bitten hierfür um Verständnis ! Wie bereits erwähnt, sind Stundenpläne **in der Regel** zunächst für ein Halbjahr gültig. Im Falle von notwendigen Änderungen innerhalb eines Halbjahres bemühen wir uns, Sie rechtzeitig zu benachrichtigen !

Terminplan

Den vorläufigen Terminplan für das Schuljahr 2026/2027 finden Sie am Ende dieses Handouts sowie zeitnah auf der Homepage der Albert-Schweitzer-Schule ! Ein ggf. nötiges Update erhalten Sie zum Halbjahreswechsel über die Ranzenpost.

UBUS-Kraft

Definition UBUS: Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch eine sozialpäd. Fachkraft
Seit Juni 2022 ist auch an der ASS eine UBUS-Stelle implementiert. Je nach Bedarf der Schule, der jeweiligen Lerngruppen sowie der Lehrkräfte werden dezidierte Aufgabenbereiche der UBUS-Kraft gemeinsam festgelegt. Die UBUS-Stelle ist aktuell **vakant**.

Unterrichts- und Pausenzeiten (aktuell)

Unten ausgewiesene Zeiten sind als "Richtzeiten" zu verstehen.

Jahrgang 1

07:30 - 07:45	Frühbetreuung (Nach vorheriger Anmeldung – falls benötigt !)
07:45 - 08:00	Gleitzeit
08:00 - 08:45	1. Unterrichtsstunde
08:45 - 09:30	2. Unterrichtsstunde (Inkl. Frühstück !)
09:30 - 09:45	Hofpause
09:45 - 10:30	3. Unterrichtsstunde
10:30 - 11:15	4. Unterrichtsstunde
11:15 - 11:30	Hofpause
11:30 - 12:00	Mittagessen
12:00 - 13:30	Spielzeit (in der Schule oder FZV) / Lernzeit
13:30 - 14:30	5. Unterrichtsstunde

Jahrgang 2

07:30 - 07:45	Frühbetreuung (Nach vorheriger Anmeldung – falls benötigt !)
07:45 - 08:00	Gleitzeit
08:00 - 08:45	1. Unterrichtsstunde
08:45 - 09:30	2. Unterrichtsstunde (Inkl. Frühstück !)
09:30 - 09:45	Hofpause
09:45 - 10:30	3. Unterrichtsstunde
10:30 - 11:15	4. Unterrichtsstunde
11:15 - 11:30	Hofpause
11:30 - 13:30	Spielzeit (in der Schule oder FZV) / Lernzeit
12:30 - 13:00	Mittagessen
13:30 - 14:30	5. Unterrichtsstunde

Jahrgang 3

07:30 - 07:45	Frühbetreuung (Nach vorheriger Anmeldung – falls benötigt !)
07:45 - 08:00	Gleitzeit
08:00 - 08:45	1. Unterrichtsstunde
08:45 - 09:30	2. Unterrichtsstunde (Inkl. Frühstück !)
09:30 - 09:45	Hofpause
09:45 - 10:30	3. Unterrichtsstunde
10:30 - 11:15	4. Unterrichtsstunde

11:15	- 11:30	Hofpause
11:30	- 13:30	Spielzeit (in der Schule oder FZV) / Lernzeit
12:00	- 12:30	Mittagessen
13:30	- 14:30	5. Unterrichtsstunde

Jahrgang 4

07:30	- 07:45	Frühbetreuung (Nach vorheriger Anmeldung – falls benötigt !)
07:45	- 08:00	Gleitzeit
08:00	- 08:45	1. Unterrichtsstunde
08:45	- 09:30	2. Unterrichtsstunde (Inkl. Frühstück !)
09:30	- 09:45	Hofpause
09:45	- 10:30	3. Unterrichtsstunde
10:30	- 11:15	4. Unterrichtsstunde
11:15	- 11:30	Hofpause
11:30	- 13:00	Spielzeit (in der Schule oder FZV) / Lernzeit
13:00	- 13:30	Mittagessen
13:30	- 14:30	5. Unterrichtsstunde

Während der Unterrichts- sowie der Pausenzeiten sollten Elterngespräche vermieden werden.
Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der entsprechenden Lehrkraft außerhalb der oben aufgeführten Zeiten !

Verlorengegangenes (Fundsachen)

Bitte machen (auch) Sie Ihr Kind immer wieder darauf aufmerksam, dass Wertgegenstände wie Geld, Schlüssel … nicht in Jacken- bzw. Manteltaschen aufbewahrt werden sollen. Garderobe (egal wo) kann nicht überwacht werden !
Wertgegenstände sind – sofern sie unbedingt mit in die Schule genommen werden müssen - während des Schulvormittages besser im Schulranzen aufgehoben. Die Ranzen verbleiben während der Unterrichtszeit in der Regel in den Klassenräumen – sie sind daher meist beaufsichtigt.

Nach Rücksprache mit unserem Hausmeister Herrn Boskovic kann nach vermissten Kleidungsstücken, Trinkflaschen, Fahrradhelmen, ... gesucht werden immer

⇨ **mittwochs zwischen 14:15 und 15:00 Uhr,**
⇨ **freitags zwischen 07:30 und 08:00 Uhr.**

(Siehe hierzu auch Aushang an der Glastür des Altbaus – Hugenottenallee 82 !)

Aus brandschutztechnischen Gründen dürfen die Fundkisten nicht mehr für jedermann frei zugänglich in etwaigen Treppenhäusern stehen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis !
Werden von uns eingesammelte / bei uns abgegebene Fundsachen nicht **zeitnah von Ihnen abgeholt**, werden diese mehrfach im Jahr einer **caritativen Einrichtung gespendet** !

Wandertage / Klassenfahrten

Wandertage, Ausflüge, Klassenfahrten … sind integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit von Schulen – so auch von unserer. Oftmals ergeben sich solche aus Inhalten des Sachunterrichts heraus. **Die Teilnahme an o.g. Veranstaltungen ist daher als Teil des Unterrichts zu verstehen und somit für alle Kinder verbindlich !**
Die Anzahl der Veranstaltungen, die Dauer sowie die gewählten Zielorte hängen nicht zuletzt vom Alter der Kinder ab. Insbesondere die Planungen von Klassenfahrten besprechen Ihre Klassenlehrkräfte mit Ihnen gemeinsam an einem entsprechenden Elternabend.

Werteprojekt der Schule

In enger Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat hat die ASS seit dem Schuljahr 2019/2020 als Teil des Schulprogramms ein Werteprojekt implementiert. Erarbeitet wurden 7 Basis-Werte, von denen jeweils ein Wert in einem Zeitfenster von 4-6 Wochen im Mittelpunkt steht.

Der Start eines jeden Wertes ist auch im Terminplan ausgewiesen.
Der Hintergrund des "Werteprojekts" wurde in Elternbriefen in unterschiedlichen Sprachen übersetzt. Benötigen Sie entsprechende Übersetzungen, lassen Sie dies bitte Ihre Klassenlehrkraft wissen ! Es wäre absolut zielführend, würden die jeweils aktuellen Werte auch in den Elternhäusern entsprechende Beachtung finden und **"gelebt"** – nur so lässt sich ein nachhaltiger Effekt sicherstellen !

Zeugnisse

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 und 2 erhalten **zum Halbjahr keine Zeugnisse**, sondern nur jeweils zum **Schuljahresende**. Seit dem Schuljahr 2009/2010 weisen die Zeugnisse des Jahrgangs 1 keine Ziffernnoten mehr auf. Der Lernentwicklungsstand Ihres Kindes sowie das Arbeits- und Sozialverhalten werden vielmehr in Form eines Fließtextzeugnisses abgebildet - angelehnt an die vormals bekannten Kompetenzraster. Am Ende des 2. Schuljahr erhält Ihr Kind dann ein Ziffernzeugnis.

Über die von Ihnen bzw. der Klassenlehrkraft gewünschten regulären Elterngespräche hinaus werden um den Februar herum sogenannte **Lernentwicklungsgespräche** anberaumt.
Diese dienen dem Zweck, sich mit der Klassenlehrkraft (auf Wunsch auch mit den in einer Klasse tätigen Fachlehrkräften) über den Lern- und Entwicklungsstand Ihres Kindes auszutauschen.
Im Bedarfsfall (Einzelfall) nimmt auch eine Erzieherin / ein Erzieher teil der Freizeitvilla teil.

Wichtig:
"Zeit" ist für alle am Schulleben Beteiligten ein kostbares Gut !
Manchmal ist es zielführend bzw. nötig, ein Lernentwicklungsgespräch in größerer Runde durchzuführen – bspw. unter Miteinbezug der Schulsozialarbeit und/oder der Freizeitvilla.
Da nicht immer alle involvierten Personen an jedem Tag zur selben Zeit im Haus sind, erfordert eine gemeinsame Terminfindung ggf. ein hohes Maß an Flexibilität.

Gestaltet sich folglich das Finden eines gemeinsamen Termins mit allen Beteiligten - aus welchen Gründen auch immer - als besonders schwierig, kann dies für Sie u.U. das Einreichen eines halben Urlaubstages bedeuten. Wir bitten Sie, dies bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu berücksichtigen !

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !

Hat sich irgendwo der **Fehlerteufel** eingeschlichen ?
Wir würden uns freuen, bekämen wir in diesem Fall eine kurze Rückmeldung !

Herzlichen Dank 😊 !